AHV: Ein Jahr länger arbeiten für die Sanierung des Staatshaushalts

Gemäss Regierung Adrian Hasler ist die AHV revisionsbedürftig. Dies, weil die Lücke zwischen den jährlichen Einnahmen und Ausgaben seit ein paar Jahren immer grösser werde. In Tat und Wahrheit geht es der Regierung Hasler jedoch nicht um die Sicherung der AHV, sondern um die Sanierung des Staatshaushalts, denn dort klafft eine Lücke von mehr als CHF 70 Millionen zwischen den staatlichen Einnahmen und Ausgaben. Text: Erich Hasler, DU-Landtagsabgeordneter

Die Einnahmen der AHV reichen seit Jahren nicht mehr, um die Ausgaben für die Renten zu decken. Infolgedessen wird von den AHV-Reserven gezehrt. Anstatt jetzt die Einnahmen zu erhöhen, um die Reserven für zukünftige Renten zu erhalten, sollen Staatsbeiträge gar gekürzt werden. Die FBP/VU-Regierung gaukelt uns vor, die AHV zu revidieren. Tatsächlich soll jedoch mit den gesparten Beiträgen für die AHV das Defizit des Staatshaushaltes verringert werden.

Vergleich AHV Schweiz und AHV Liechtenstein

Unsere AHV ist gleich aufgebaut wie die AHV der Schweiz und wurde seit 1969 und bis zum Jahr 2015 auch gleich finanziert, d.h. 20% der jährlichen Ausgaben der AHV wurden jeweils mit Steuergeldern bezahlt. Während die Schweiz auch in Zukunft an diesem Finanzierungssystem festhält, haben sich unsere Regierungsparteien bereits im Jahr 2011 klammheimlich davon verabschiedet. Anstelle eines Prozentsatzes zahlt das Land für das Jahr 2015 nämlich lediglich noch einen fixen Betrag von CHF 50 Mio., 52 Mio. für 2016 und CHF 54 Mio. für 2017.

Wäre die ursprüngliche Finanzierung – analog zur Schweiz – beibehalten worden, dann müsste das Land heuer mindestens ca. CHF 60 Mio. zahlen (für das Jahr 2014 belief sich der Staatsbeitrag bereits auf CHF 59,83 Mio.!). Im Klartext heisst dies, dass der Staatshaushalt 2015 bereits um ca. CHF 10 Mio. entlastet und die



Erich Hasler: Bei der AHV-Reform geht es um die «Sanierung» der Staatsfinanzen, nicht um die Sicherung unseres wichtigsten Sozialwerks.

AHV im gleichen Umfang belastet wurde.

Die grosse Trickserei

Der Vorschlag zur Sicherung der AHV sieht vor, dass das Land zukünftig jährlich nur noch CHF 20 Mio. (teuerungsindexiert) in die AHV einschiesst. Dies wäre nota bene gerademal 1/3 des Betrages, der bis zum Jahr 2015 in die AHV floss! Was bedeutet dies in Sachen Reserve?

Richtigerweise muss vom Zustand, der bis zum Jahr 2015 gegolten hat, ausgegangen werden. Damals hat der Staat – analog zur Schweiz – jährlich 20% der jährlichen AHV-Renten in die AHV eingezahlt. Für das Jahr 2014 waren dies CHF 59.83 Mio.

De facto möchte das Land also seine Beitragsleistungen zukünftig im Vergleich zum Jahr 2014 um CHF 40 Mio. reduzieren! In AHV-Jahresausgaben gerechnet sind dies 1,38 AHV-Jahresausgaben per Jahr 2032.

Die von der Regierung Hasler ebenfalls geplante Anhebung des Renteneintrittsalters um ein Jahr hat im Vergleich dazu lediglich die Wirkung von 0,82 AHV-Jahresausgaben per 2032. Dazu sollen noch die AHV-Beiträge um 0,3% erhöht werden. Dies entspricht weiteren 0,44 AHV-Jahresausgaben per 2032. Das heisst, dass die Erhöhung des Rentenalters und der AHV-Beiträge um 0,3% zusammen

Mehreinnahmen von 1,26 AHV-Jahresausgaben ergeben und dadurch nicht einmal die Kürzung des Staatsbeitrags um CHF 40 Mio. (= 1,38 Jahresausgaben) kompensieren können. De facto werden also die Jahrgänge 1958 und jünger nicht für die Gesunderhaltung der AHV, sondern für die Sanierung des Staatshaushalts ein Jahr länger arbeiten müssen. Ausserdem wird im Vergleich mit dem bis zum Jahr 2015 geltenden Finanzierungssystem im Jahr 2032 weniger Geld im AHV-Topf sein als mit der Revision! Dies unter der Annahme, dass die 13. AHV-Rente erhalten bleibt.

Warum diese Eile mit der AHV-Revision?

Die AHV-Revision soll möglichst noch vor der Schweiz abgeschlossen sein, denn die Schweiz plant, die Mehrwertsteuer (MwSt) um 1% zu Gunsten der AHV zu erhöhen (Zweckbindung!). Dieses zusätzliche MwSt-Prozent wird ca. CHF 20 Mio. in die hiesige Staatskasse spülen. Ein vom Himmel gefallenes Geschenk für die Regierung Adrian Hasler, die diese Finanzspritze als Kompensation für das schlecht verhandelte Doppelbesteuerungsabkommen mit der Schweiz und für die Sanierung des Staathaushalts dringend benötigt.

Ich nehme an, dass die Antwort nach dem oben Gesagten klar ist: Es geht um die «Sanierung» der Staatsfinanzen, nicht um die Sicherung des wichtigsten Sozialwerks in unserem Land.